

## **Anforderungen/Erwartungen an einen Anleiter im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II**

### **Grundsatz**

Es gilt der Grundsatz, dass die Verrichtung von Arbeit im Vordergrund steht. Ein besonderer Anleitungsbedarf konzentriert sich auf die Verrichtung der konkreten Tätigkeit in der AGH. Die tätigkeitsbezogene Unterweisung geht über eine Anleitung und Einarbeitung hinaus. Den Teilnehmenden werden sehr einfache, niederschwellige Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die zur Verrichtung der Tätigkeit erforderlich sind und die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen, aber auch für Tätigkeiten in anderen Betriebsstätten bzw. späteren Betrieben nutzbar gemacht werden können.

Zur Vermittlung von darüber hinaus gehenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten ist weiterhin auf die dafür vorgesehenen Instrumente zurückzugreifen, insbesondere auf Leistungen nach § 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.

### **Was ist ein Anleiter?**

Jeder Beschäftigungsträger muss für jede seiner AGH-Maßnahmen Anleitende benennen, die die notwendigen fachlichen Voraussetzungen besitzen und in der Lage sind, die Teilnehmenden der Maßnahme zu leiten und zu begleiten.

Die Feststellung, die Förderung sowie die Dokumentation von Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Teilnehmer sind zentrale Aufgaben des Anleitenden vor Ort.

### **Wünschenswerte Fähigkeiten:**

- Ausbilder-Eignungsprüfung und/oder nachweisbare Erfahrung in der Anleitung bzw. in der Personalführung
- Erfahrung in der Förderung von Langzeitarbeitslosen
- kommunikativ, klare Sprache gegenüber den Teilnehmern
- dokumentationsstark in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse mit Microsoft Office (Word, Excel)
- Einfühlungsvermögen, Toleranz, Geduld, Konflikt- und Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

### **Aufgaben/Umsetzung:**

- je AGH-Maßnahme mind. 2-mal wöchentlich für 1-2 Stunden vor Ort anwesend sein und im direkten Kontakt mit den Teilnehmern stehen
- Gestaltung eines arbeitsmarktnahen Arbeitsalltags
- Förderung der Teilnehmenden zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit
- Beobachtung und Dokumentation hinsichtlich der Fähigkeiten und Entwicklungen der Teilnehmenden